

### Wer kann sich in der Auslandsversicherung Care College Basic/Comfort/Premium versichern?

#### incoming:

In der Auslandsversicherung "Care College Basic/Comfort/Premium" können sich Ausländer\*innen während eines Aufenthaltes zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland und in EU- und Schengen-Staaten (außer Österreich) versichern. Auch nach dem Brexit (Austritt Großbritanniens aus der EU) können sich Ausländer\*innen weiterhin für Aufenthalte in Großbritannien versichern.

#### outgoing:

In der Auslandsversicherung "Care College Basic/Comfort/Premium" können sich deutsche\* oder österreichische Personen\*\* während eines weltweiten Aufenthaltes mit Ausnahme USA, Kanada und Mexiko zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen versichern.

\*Jede Person, unabhängig von ihrer derzeitigen Staatsangehörigkeit, gilt als Deutscher, wenn sie ihren permanenten Wohnsitz in den letzten zwei Jahren in Deutschland hatte und sich vorübergehend im Ausland aufhält.

\*\*Jede Person, unabhängig von ihrer derzeitigen Staatsangehörigkeit, gilt als Österreicher, wenn sie ihren permanenten Wohnsitz in den letzten zwei Jahren in Österreich hatte und sich vorübergehend im Ausland aufhält.

In beiden Fällen beträgt das maximale Alter bei Vertragsabschluss 40 Jahre.

Der Tarif Care College ist eine Krankenversicherung für Sprachschüler\*innen, Besucher\*innen der Sprachschule, an Studienkolleg, an Fachhochschulen, Gastwissenschaftler\*innen, DSH Vorbereitung, auch für deutsche Studenten/Studentinnen an Universitäten im Ausland.

**TIPP:** Sollten Sie Versicherungsschutz auch für USA, Kanada, Mexiko benötigen, empfehlen wir Ihnen den Tarif [Care College USA](#). Für Aufenthalte in Österreich empfehlen wir Ihnen den Tarif [Care Austria](#).

### Welche Laufzeiten sind möglich?

- Die Mindest-Vertragslaufzeit in der Auslandsversicherung "Care College Basic/Comfort/Premium" beträgt 1 Monat.
- Die maximale Versicherungslaufzeit beträgt 5 Jahre inkl. aller Verlängerungen.

### Verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch?

- Der Versicherungsvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Eine automatische Verlängerung findet nicht statt.



### Was muss bei einer Verlängerung beachtet werden?

- Verlängerungsanträge sind vor Ende der ursprünglich beantragten Versicherungszeit einzureichen.
- Dauert Ihr Aufenthalt im Ausland länger als geplant, können Sie im [My Care Concept Kundenportal](#) bequem Ihr gewünschtes neues Kündigungsdatum auswählen und Sie werden nahtlos weiterversichert.

### Wie und in welchen Fällen ist die vorzeitige Kündigung möglich?

- Eine vorzeitige Kündigung kann nur in Textform ([My Care Concept Kundenportal](#), E-Mail, Post, FAX) eingereicht werden. Der Kündigungsantrag kann formlos erteilt werden. Wir benötigen zur Bearbeitung die folgenden Angaben: Versicherungsnummer, Name der versicherten Person, ursprüngliches Versicherungsende, gewünschten Kündigungstermin, Kündigungsgrund und gegebenenfalls Nachweise über die Ausreise.
- Die Rückzahlung zuviel gezahlter Versicherungsprämien ist unter Abzug von € 5,- Bearbeitungsgebühr möglich.
- Die vorzeitige Kündigung ist in den folgenden Fällen möglich:
  1. Wenn der Auslandsaufenthalt vorzeitig beendet wird.
  2. Wenn die Teilnahme am Sprachkurs bzw. Projekt beendet wird und die Voraussetzungen entfallen.
  3. Wenn Sie ein Studium beginnen und der gesetzlichen Versicherungspflicht unterliegen.
  4. Wenn das Einreisevisum nicht gewährt wird oder die Einreise aus sonstigen Gründen nicht stattfindet, ist die schriftliche Stornierung des Antrages vor Versicherungsbeginn möglich.

### Wie erhalte ich im Online-Verfahren meine Versicherungsbestätigung?

Wenn Sie den Online-Antrag ausgefüllt und abgesendet haben, hinterlegen wir Ihnen im [My Care Concept Kundenportal](#) bei positiver Prüfung kurze Zeit später folgende Dokumente im PDF-Format, die Sie sich herunterladen, ausdrucken und verwenden können:

- Versicherungsschein (Police) zur Vorlage bei Botschaften, Visastellen und Behörden
- Versicherungsbedingungen

Sollten Sie sich nicht versichern können, werden wir uns innerhalb von zwei Arbeitstagen schriftlich mit Ihnen in Verbindung setzen.



### Ist es möglich, die Beiträge monatlich zu überweisen, anstatt diese abbuchen zu lassen?

Sie können die Gesamtprämie, bzw. Monatsprämie unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer an die untenstehende Kontoverbindung überweisen, ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen oder bei einer beliebigen Bank oder Postbank eine Bareinzahlung tätigen. Bitte achten Sie bei eigener Überweisung oder Bareinzahlung unbedingt auf die Angabe der vollständigen Versicherungsnummer.

Am einfachsten und sichersten ist die Erteilung eines SEPA-**Lastschriftmandats**. Leider ist dies nur von deutschen und österreichischen Girokonten möglich. Bitte beachten Sie bei Erteilung einer SEPA-Lastschriftmandats, dass Ihr Konto stets über ausreichende Deckung verfügt.

Sollten Sie noch kein Konto eröffnet haben, können Sie unter Angabe der Versicherungsnummer im Verwendungszweck auch bei einer beliebigen Bank oder Postbank eine **Bareinzahlung** tätigen.

**Kontoverbindung: Hypovereinsbank AG, IBAN: DE23 2003 0000 0000 1111 61 Swift - Code (BIC): HYVEDEMM300**

### Sind Krankenhausaufenthalte und Behandlungen bei Fachärzten versichert?

Prinzipiell ist jede Heilbehandlung versichert, die als medizinisch notwendig angesehen wird und nicht bereits vor Beginn der Versicherungszeit (Vorerkrankung) bestanden hat. Die Auslandskrankenversicherung schließt die medizinische Behandlung durch Fachärzte (z.B.: Orthopäden, Gynäkologen) und die stationäre Behandlung in der allgemeinen Pflegeklasse ohne Chefarztbehandlung ein. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung finden Sie in der Beschreibung und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

### Schützt die Care College-Versicherung auch gegen Schadenersatzansprüche Dritter?

Nein, es empfiehlt sich, auch eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen. Zusätzlich zur Krankenversicherung bieten wir – in einem rechtlich unabhängigen Vertrag – eine Privathaftpflichtversicherung oder ein Privathaftpflicht-/Unfallversicherungspaket.



### Bin ich auch bei einem Besuch im Heimatland versichert?

Ja, Sie sind grundsätzlich auch versichert, wenn Sie während der Vertragslaufzeit vorübergehend in Ihr Heimatland zurückkehren. Es wird dann auch von einer "Heimatlanddeckung" gesprochen. Für wie lange Sie auch im Heimatland Versicherungsschutz haben, hängt davon ab, für wie lange Sie Ihren Versicherungsvertrag abgeschlossen haben. Die Dauer des Versicherungsschutzes im Heimatland ist wie folgt gestaffelt:

Verträge mit einer Laufzeit von	Deckung im Heimatland*
bis zu 4 Monaten	bis zu 14 Tage**
mehr als 4 Monate und weniger als 12 Monate	bis zu 28 Tage**
genau 1 Jahr	bis zu 42 Tage
länger als 1 Jahr	bis zu 42 Tage im ersten Versicherungsjahr, je weiteres angefangenes halbes Versicherungsjahr bis zu 21 Tage

\* Bitte beachten Sie die Definition: Heimatland ist das Land dessen Staatsangehörigkeit der/die Reisende hat oder wo er seinen ständigen Wohnsitz hat.

\*\* Bei mehreren aufeinanderfolgenden unterjährigen Verträgen maximal 42 Tage im Versicherungsjahr.

### Kann der Care College auch zur Weiterversicherung an eine andere Versicherung angeschlossen werden?

Dieser Tarif ist auch als Anschlussversicherung geeignet. Es gelten ggf. die jeweiligen Wartezeiten.

### Wie lange dauert die Erstattung im Schadensfall?

Die Erstattung der Kosten, abzüglich der ausgewiesenen Selbstbehalte erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Werktagen. Bitte nutzen Sie zur Einreichung von Leistungsfällen das My Care Concept Kundenportal oder die Care Concept RechnungsApp.



### **Kann eine Beitragsrückerstattung bei nicht in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen beantragt werden?**

Im Fall einer nicht in Anspruch genommenen Versicherung und bei einer Mindestversicherungsdauer von 12 Monaten kann für den Care College Comfort und den Care College Premium eine Beitragsrückerstattung von 2 Monatsprämien beantragt werden.

### **Wie viele Tarifvarianten gibt es im Tarif Care College?**

Es gibt drei Tarifvarianten: Care College Basic, Care College Comfort und Care College Premium.

### **Ich kann meine im Ausland angefangene Ausbildung nicht fortsetzen; habe ich Anspruch auf Leistungen?**

Im Care College Comfort und Care College Premium erstatten wir die Kosten für gebuchte, aber nicht in Anspruch genommene Bildungsmaßnahmen in Form eines pauschalen Krankentagegeldes (Ausfallgeld).

### **Wann habe ich Anspruch auf ein versichertes Ausfallgeld?**

Im Care College Comfort und Care College Premium besteht Anspruch auf ein versichertes Ausfallgeld bei schwerer Erkrankung / schweren Unfallfolgen, die zu einer stationären Behandlung von 14 Tagen und einer anschließenden Arbeitsunfähigkeit führen, so dass stationäre Behandlung und Arbeitsunfähigkeit zusammen mindestens 90 Tage (ununterbrochen) betragen.

Rechtlicher Hinweis: Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben stellen keine Vertragsgrundlage dar, sondern dienen ausschließlich der Produktbeschreibung. Maßgeblich sind ausschließlich die Allgemeinen Versicherungs- und Tarifbedingungen, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen.